

Amt und Eucharistiegemeinschaft

Die ökumenischen Dokumente werden immer zahlreicher, umfangreicher und detaillierter. Schon längst haben selbst Fachleute den Überblick darüber verloren, wer sich mit wem worüber geeinigt hat und welche Konsequenzen für die Kirchen daraus gezogen wurden. Hat man im ersten Band der „Dokumente wachsender Übereinstimmung“ Konsens- und Konvergenzpapiere auf Weltebene aus den Jahren 1931 bis 1982 dokumentiert, umfaßt der zweite und dritte Band jeweils nur noch ein Jahrzehnt: 1982 bis 1990 bzw. 1990 bis 2001. Zumindest eines beweisen diese Texte: Die Kirchen wissen sich der ökumenischen Aufgabe verpflichtet.

Während sich die ökumenische Diskussion auf Weltebene zu einem guten Teil im Ökumenischen Rat der Kirchen und hier insbesondere in der Abteilung für Glauben und Kirchenverfassung konzentriert, hat sich die römisch-katholische Kirche vor allem in bilateralen Dialogen engagiert. Keine andere Kirche führt so viele und intensive bilaterale Dialoge wie sie. Dabei ist es eine erhebliche Herausforderung, diese Dialoge untereinander im Konsens zu halten. Die wichtigsten Dialoge führt Rom derzeit mit der Orthodoxie, dem Lutherischen Weltbund und der Anglican Community.

Angesichts dieser Vielfalt ist man für eine zuverlässige Zusammenstellung des derzeitigen Ist-Zustandes, der Differenzpunkte und der Wege, die zu einer Annäherung führten und weiterhin führen können, dankbar. Eine ökumenische Arbeitsgruppe an der Universität Innsbruck, die bisher schon Veröffentlichungen zur Problematik von Taufe und Eucharistiegemeinschaft sowie zum Papsttum vorgelegt hat, stellt nun die Ergebnisse ihrer Diskussionen zum Verhältnis von Amt und Eucharistiegemeinschaft vor¹. Diese Themenstellung legt sich nahe, weil nach verbreiteter Ansicht vor allem Diffe-

renzen in der Amtsfrage bisher eine Gemeinschaft im Herrenmahl verhindern. Auch das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanums formuliert, daß eine Abendmahlsgemeinschaft mit den Kirchen der Reformation nicht möglich sei, „vor allem wegen des defectus des Weihesakraments“ (UR 22), wobei umstritten ist, ob „defectus“ mit „Fehlen“ oder mit „Mangel“ wiedergegeben werden muß.

Aus unterschiedlichen theologischen Disziplinen wird im vorliegenden Band dieses Thema beleuchtet. Während der neutestamentliche (Martin Hasitschka) und der liturgiewissenschaftliche Beitrag (Reinhard Meßner) eher knapp ausfallen und die Aufsätze von Gunther Wenz aus evangelisch-lutherischer Sicht und Mesrob K. Krikorian aus armenisch-apostolischer Sicht eher die ökumenischen Herausforderungen formulieren, sind insbesondere die Untersuchungen von Wilhelm Rees aus kirchenrechtlicher und von Silvia Hell und Rolf Sauren aus dogmatischer Sicht geeignet, einen Gesamtüberblick über die derzeitige Fragestellung um Amt und Eucharistiegemeinschaft und ihr gegenseitiges Bedingungsverhältnis zu bieten. Es werden die gemeinsamen Grundaussagen zwischen evangelischer und katholischer Kirche, die unterschiedlichen Präzisierungen, an denen sich die Lehrverwerfungen vor allem des 16. Jahrhunderts entzündet haben, sowie die Konvergenzen in der gegenwärtigen Theologie aufgezeigt, die diese Verwerfungen weitestgehend als nicht mehr zutreffend und die Verurteilungen als nicht mehr um der Wahrheit willen unabdingbar erscheinen lassen. Diese Beiträge eignen sich sowohl als Einführung in den Stand derzeitiger ökumenischer Theologie, als auch für eine vertiefte Darstellung der Argumente, auf die auch ökumenisch Fortgeschrittene gern zurückgreifen werden.

Zwei Beiträge dokumentieren nicht primär den gegenwärtigen Stand, sondern betreten Neuland und verlangen eine Neubestimmung, jedenfalls soweit es den ökumenischen Diskurs der vergangenen Jahrzehnte betrifft. Franz Weber gibt einen ernüchternden Einblick in die Situation der römisch-katholischen Kirche, die sich einerseits im Zweiten Vatikanum einer eucharistischen Ekklesiologie geöffnet hat, andererseits aber aufgrund des drückenden Priestermangels die Feier der Eucharistie als Höhepunkt kirchlicher Realisation in immer weniger Gemeinden gewährleisten kann. Zwar ist in den vergangenen Jahren in den Ortskirchen vor allem in der Dritten Welt eine schier unübersehbare Fülle von nicht-ordinierten Ämtern entstanden, die aber gerade die sakramentale Dimension christlichen Lebens nicht zu gewährleisten vermögen. Die zahlreichen para-eucharistischen Gottesdienste in vielen Ländern der jungen Kirchen und zunehmend auch in Europa und Nordamerika bringen die Gefahr von verkümmerten oder verkümmernenden Gemeinden mit sich, denen ein sakramentales Kirchenverständnis kaum noch vermittelt werden kann. Im Gegensatz zu offiziellen Lehraussagen der Kirche propagiert man derzeit immer mehr einen nicht-sakramentalen Heilsweg und verweist die Gemeinden auf die „geistliche Kommunion“.

Die faktische und rechtliche Übertragung von Gemeindeleitung ohne Ordination stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die (gemeinsame) Lehrtradition der christlichen Kirchen und gegen Grundentscheidungen des Zweiten Vatikanischen Konzils dar. Was sich, geboren aus der Not des Priestermangels, derzeit in der katholischen Kirche an „Amt ohne Weihe“ breit macht, würde keine der großen Kirchen der Reformation so praktizieren. Franz Weber spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem „Weihemangel“ in der katholischen Kirche, eine

Aussage, die insofern aufhorchen läßt, als das Zweite Vatikanum einen solchen den Kirchen der Reformation zugeschrieben hat und ihn als Hauptgrund für die Trennung in der Eucharistie anführte. Hier ist angesichts einer problematischen Praxis eine Neubestimmung auf das ökumenisch gemeinsame Erbe dringend gefordert.

Der Beitrag von Lothar Lies untersucht die Entstehung und die in der Dogmengeschichte sehr unterschiedliche Bedeutung von amtstheologischen Termini wie „in persona Christi“ und „representatio Christi“, zumeist wiedergegeben mit „an Christi statt“ und „in Stellvertretung Christi“, an denen sich überkommene Differenzen im Amtsverständnis festgemacht haben. Lies zeigt auf, daß diese Begriffe bei den griechischen Vätern, aber auch bei Ambrosius und bei Augustin besagen, daß Christus selbst durch den Bischof bzw. durch den Priester spricht. Das Wort Christi selbst bewirkt das Sakrament, Christus ist den Kirchenvätern zufolge der Handelnde, nicht der Priester. Dies wurde insbesondere in den Kontroversen um die Ketzertaufe sowie im Donatistenstreit festgeschrieben. Damit wird jeder „Divinisierung“ des Amtsträgers gewehrt, denn dieser wird zu einem Werkzeug, durch das Christus selbst handelt. Erst das lateinische Mittelalter erweitert die Formulierung und spricht davon, der Priester würde „in persona Christi agere“, „an Christi statt handeln“. Erst jetzt erscheint der Priester als handelndes Subjekt der Eucharistiefeier, wobei ihm nun eine ihm isoliert zukommende Vollmacht zugeschrieben wird. Eine Rückbesinnung auf die ursprüngliche Bedeutung des „in persona Christi“ könnte eine Sonderstellung des Priesters, die den Gemeinschaftscharakter der Feier des Herrenmahls verdunkelt und ökumenische Probleme aufwirft, überwinden helfen.

Die ökumenischen Kommissionen, auf deren Texte sich der vorliegende Band vor-

nehmlich stützt, haben in aller Regel im Auftrag und im Namen der beteiligten Kirchen gearbeitet und ihre Ergebnisse veröffentlicht. Dennoch bleiben diese Konvergenzdokumente in der Verantwortung der Kommissionen; die Kirchen haben sie, jedenfalls was die Problemstellung Amt und Eucharistie betrifft, nicht offiziell rezipiert. Das Problem der Rezeption theologischer

Konsense und Konvergenzen – sowohl durch die Kirchenleitungen, als auch durch die Gemeinden – ist zum ökumenischen Zentralproblem geworden. Der vorliegende Band ist ein wichtiger Beitrag zu diesem Rezeptionsprozeß.

Peter Neuner

¹ *Amt und Eucharistiegemeinschaft*. Ökumenische Perspektiven und Probleme. Hg. v. Silvia Hell u. Lothar Lies. Innsbruck: Tyrolia 2004. 262 S. Br. 24,90.